



Studiengang Soziale Arbeit
Praxisamt
Praxisordnung - Anlagen



FORMBLÄTTER/MUSTERBLÄTTER

Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Modul 17 *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*

- Anlage 1 **Praktikumsvereinbarung**
- Anlage 2 **Muster einer Zielvereinbarung**
- Anlage 3 **Tätigkeitsnachweis/Empfehlung zur Anerkennung**
- Anlage 4 **Teilnahmeschein zu den Studientagen**
- Anlage 5 **Orientierungshilfe zur Erstellung des Praxisberichts**
- Anlage 6 **Antrag zur Anerkennung**

Anmerkung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Praxisamt Soziale Arbeit, E-Mail: praxisamt-s@rwu.de bzw. per Post Adresse Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, Praxisamt, Postfach 3022, 88216 Weingarten; Tel. 0751/501-9418 oder -9461

Anlage 1
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG
für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Zielvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle beschränkt sich auf die Verbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ravensburg-Weingarten für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Die/der Studierende ist im Praxissemester im 4. Fachsemester oder im __ Semester

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Hauptberuflich zu % angestellt. Seit an der Einrichtung tätig.

§ 1. Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

Die Vertragsdauer berechnet sich aus den Arbeitswochen laut SPO Soziale Arbeit. Das praktische Studiensemester kann von der Hochschule nur anerkannt werden, wenn 20 Wochen, das entspricht 100 Arbeitstagen, im Umfang tariflicher Vollarbeitszeit im Arbeitsfeld erbracht werden. Unter Einbeziehung der Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen (9 Studientage) ergibt sich eine Mindestzeit von 22 Wochen. Krankheitstage zählen nicht zu den Arbeitstagen. Gewährt die Praxisstelle während des praktischen Studiensemesters Freistellung vom Dienst oder Urlaub, so darf dies nicht die Anerkennung (100 Arbeitstage + 9 Studientage) des praktischen Studiensemesters gefährden.

§ 2. Das Praxissemester wird

- in Vollzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.
- in Teilzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

§ 3. Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.
- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

§ 4. Als Aufwandsentschädigung/Vergütung während des Praktischen Studiensemesters zahlt die Praxisstelle an den/die Studierende/n einen Betrag von monatlich €.

Folgende Zuwendungen werden gewährt (z.B. Fahrtkostenzuschuss etc.):

Für die im Auftrag der Praxisstelle ausgeführten Dienstreisen erhält der/die Studierende Ersatz für seine/ihre Aufwendungen entsprechend der Reiskostenregelung der Praxisstelle.

§ 5.

- 1.) Der Vertrag/die Praktikumsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der/des Studierenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 2.) Studierende können die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Praxisstelle durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- 3.) Die Praxisvereinbarung kann von der Hochschule Ravensburg-Weingarten fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zum Praxissemester laut SPO nicht erfüllt sind.
- 4.) Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Das Praxisamt ist unverzüglich zu informieren.

§ 6. Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7. Bei Krankheit ist nach dem 3. Tage der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehltage sind grundsätzlich nachzuarbeiten.

§ 8. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Ansprechperson des Trägers: Name, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....
.....

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle: Unterschrift des/der Anleiters/in: Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

MUSTER EINER ZIELVEREINBARUNG

für das Modul *Theorie Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Praktikumsvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

In der Zielvereinbarung mit einem Umfang von 2-3 Seiten müssen folgende Punkte aufgeführt und geregelt werden:

1. Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.
2. Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse.
3. Praxisanleitung: Name, Vorname, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail.
4. Ausführliche Darstellung der Ziele und Inhalte gem. Modulbeschreibung Modul 17 Soziale Arbeit Hochschule Ravensburg-Weingarten
5. Ausbildungsabschnitte in zeitlicher Aufgliederung.
6. Lernorte (evtl. in zeitlicher Aufgliederung).
7. Arbeitsfelder und Adressaten in der Arbeit des/der Praktikanten/in (ggf. aufgegliedert nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten). Bitte verdeutlichen Sie die Arbeitsschwerpunkte und die vorgesehenen Hospitationen (s. Anmerkungen).
8. Sachliche Lernziele (ggf. aufgeschlüsselt nach Ausbildungsabschnitten, Arbeitsschwerpunkten und Lernorten).
9. Persönliche Lernziele (z.B. Nähe-Distanz, Auseinandersetzung mit der Rolle als Sozialarbeiter), vom/von der Studierenden selbst formuliert
10. Methoden der Sozialarbeit, die der/die Studierende anwenden soll (ggf. nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten), z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Case Management
11. Methoden der Praxisanleitung und Turnus der Praxisanleitungsgespräche, über die kontinuierlichen Anleitungsgespräche hinaus. z.B. jede Woche einstündig oder alle zwei Wochen zweistündig mit Zeitangabe. Mögliche Themen: Feedback zur eigenen Entwicklung und Status/Rolle im Team, Motivation und Einführung in die Stelle.
12. Teilnahme des/der Praktikanten/in an Teambesprechungen.
13. ggf. Supervision an der Praxisstelle. (Diese ersetzt nicht die Supervision an der Hochschule).
14. ggf. Fort- und Weiterbildung der/des Praktikanten/in.
15. Ort, Datum:

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

Anmerkungen zu Punkt 7:

- 7.1 Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen sind detailliert mit Angabe/n der Abteilung/en und Namen der zuständigen Person/en vor Ort auszuweisen. Grundsätzlich empfiehlt die Hochschule Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen, um das Bild über ein bestimmtes Arbeitsfeld abzurunden. z.B. Bei einem Praktikum in der Suchtberatung eine Hospitation im Zentrum für Psychiatrie, in einer stationären Hilfeinrichtung und evtl. beim Suchtbeauftragten des Landratsamtes. Ein weiteres Beispiel ist die Schulsozialarbeit mit einer Hospitation in der Stadtverwaltung und/oder im Kreisjugendamt.
- 7.2 Bei einer eher methodenorientierten Praxisstelle ist der verwaltungsorientierte Schwerpunkt zusätzlich durch Hospitationen z.B. in einer Behörde, bei der Stadtverwaltung oder bei einer Geschäftsstelle zu absolvieren.
- 7.3 Bei Auslandspraktika kann der verwaltungsorientierte Block im Studienbegleitenden Praktikum/Praxisprojekt oder in den Semesterferien zusätzlich absolviert werden.

Anlage 3
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TÄTIGKEITSNACHWEIS/EMPFEHLUNG ZUR ANERKENNUNG

für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*

für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit der Hochschule Ravensburg-Weingarten zusammen mit der Beurteilung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....

geb. am: in :

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....

Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

6. Freistellungen:

6.1 an Fortbildungsmaßnahmen: Tage

6.2 Teilnahme an Studientagen : Tage

6.3 Freistellung auf Antrag vom Dienst: Tage

7. Fehlzeiten:

7.1 Krankheitsbedingte Fehltage: Tage

nachgearbeitete Fehltage: Tage

7.2 Fehlzeiten zur Betreuung kranker Kinder: Tage

nachgearbeitete Fehltage: Tage

8. **Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Zahl von 100 Tagen Vollzeit nicht unterschritten wurde.**

Die Zielvereinbarung vom wurde eingehalten.

Der Zielvereinbarung vom wurde modifiziert (siehe Anlage).

9. **Die zusätzliche Beurteilung** über die berufliche und persönliche Entwicklung der/des Studierenden im Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemester **ist beigelegt** (siehe Anlage).

10. Der/die Studierende hat die in der Zielvereinbarung formulierten sachlichen und persönlichen Ausbildungsziele

erreicht nicht erreicht

11. Die Praxisstelle empfiehlt der Hochschule eine Anerkennung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemesters

ja nein (falls nein, Begründung als Anlage)

12. Diese Empfehlung wurde mit dem/der Studierenden besprochen:

ja nein

13. Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Anlage 4
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TEILNAHMESCHEIN ZU DEN STUDIENTAGEN

**für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im SoSe im WS
hat während des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester die seitens der Hochschule verbindlichen Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen/Studientage besucht und die gestellten Anforderungen erfüllt.

Supervision:

Datum: Unterschriften Supervisor*in:

- | | | |
|-------------------|--|-------|
| 1. Sitzung: | | |
| 2. Sitzung: | | |
| 3. Sitzung: | | |
| 4. Sitzung: | | |
| 5. Sitzung: | | |

Für die Supervision anderer Hochschulen bzw. Supervisoren, legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Konsultation: Datum: Unterschriften Konsultationsdozent*in:

- | | | |
|------------------|--|-------|
| 1. Termin: | | |
| 2. Termin: | | |
| 3. Termin: | | |

Für die Praxisbegleitung anderer Hochschulen legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Berichtsabgabe: Datum: Konsultationsdozent*in:

..... |

Tag der Praxisanleitung: Datum: Teilnahme:

..... |

Theorie-Praxis Transfer – Erstellung des Praxisberichts

Bericht

A. Deckblatt

B. Analyse der Rahmenbedingungen (4 Seiten)

C. Situationsanalyse

C.1 Darstellung der Situation (2 Seiten)

C.2 Theoretische Relationierung der Situation (2 Seiten + Quellenverzeichnis)

C.3 Reflexion der Situation (1 Seite)

D. Einschätzung der Kompetenzen

D.1 Kompetenzeinschätzung zu Beginn (Tabelle)

D.2 Kompetenzeinschätzung bei Abschluss (Tabelle)

E. Fazit (2 Seiten)

A. Deckblatt

Praxisbericht	
Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester	SoSe/WS
Praktikant:in:	Name, Vorname, Matr.Nr.
	Anschrift
	Tel., E-Mail
von	bis
Praxisstelle:	Name, Anschrift
Praxisanleiter:in:	
Konsultationsdozent:in:	
Supervisor:in:	

B. Rahmenbedingungen der Praxisstelle

Zur Erstellung benötigen Sie:

Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (UTB, 8277).

S.109 – 114

S.141 – 149

Erläuternd hierzu Audiodatei B im Moodlekurs: PRAXISAMT/Modul 17 (neue SPO) WS 21/22 / Theorie-Praxis Transfer – Erstellung des Praxisberichtes

Arbeitshilfe: Analyse der Rahmenbedingungen

Form:

Die tabellarische Darstellung dient zur Vorbereitung des Berichtes während des Praktikums. Zur Berichterstellung fassen Sie die Ergebnisse in einem Fließtext mit folgender Gliederung zusammen (Form: die aufgelisteten Unterpunkte ohne eigene Untergliederung, nur markiert durch Unterstreichung, in Abschnitten auflisten):

B. Rahmenbedingungen der Praxisstelle

- Funktion und Gegenstand der Einrichtung/des Arbeitsfeldes
- Organisationskultur
- Tätigkeiten
- Personelle und materielle Ressourcen
- Erwartungen der Adressat:innen
- Öffentliche Vorgaben und institutioneller Kontext
- Strukturelle Gegebenheiten und rechtliche Vorgaben

Bei jedem einzelnen Punkt zusammenfassend immer die Erwartungen (Ich soll...), wenn davon abweichend die eigenen Ansprüche (Ich will ...) und gegebenenfalls Ideen formulieren. (Orientiert an den Spalten der Arbeitshilfe; die erste Spalte erfordert sorgfältige Recherche).

Bitte beachten Sie, dass diese Analyse auch hilfreich ist, Arbeitsaufträge und gegebenenfalls sich daraus ergebende problematische Situationen besser verstehen zu können.

Falls Sie Hospitationen gemacht haben, können Sie einen Extrapunkt B1. Hospitationen einfügen und knapp die Stelle und den Mehrwert für Ihr Praxissemester beschreiben (max. 1 Seite zusätzlich).

C. Situationsanalyse

Für die Situationsanalyse wählen Sie eine Situation aus der Zeit Ihres Praktikums, in der Sie gehandelt haben/Entscheidungen treffen mussten.

Zur Erstellung benötigen Sie:

Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (UTB, 8277).

S. 149 – 154

Erläuternd hierzu Audiodatei C im Moodlekurs PRAXISAMT/Modul 17 (neue SPO) WS 21/22 / Theorie-Praxis Transfer – Erstellung des Praxisberichtes

Arbeitshilfe: Situationsanalyse

Form:

Die tabellarische Darstellung dient zur Vorbereitung der Situationsanalyse. Zur Berichterstellung fassen Sie die Ergebnisse in einem Fließtext mit folgender Gliederung zusammen.

C. Situationsanalyse

C.1 Darstellung der Situation

Situationsdarstellung aus Sicht der verschiedenen Beteiligten (Wirklichkeitswahrnehmung) mit den jeweiligen subjektiven Begründungen für das jeweilige Handeln, bzw. ihre Wahrnehmung (Emotionen/Bedürfnisse/Anliegen) und den subjektiven Problem- und Schuldzuweisungen.

C.2 Theoretische Relationierung der Situation

Hinzuziehen verschiedener theoretischer Konzepte/Erklärungsmodelle, Theorien aus der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugsdisziplinen, um Ideen für die professionelle Deutung der Sichtweisen und der Gesamtsituation zu gewinnen.

C.3 Reflexion der Situation

Vergleich der subjektiven Sichtweisen und Einordnung der theoretischen Konzepte. Welche Theorien erscheinen plausibel, in welcher Hinsicht helfen Sie bei der Lokalisierung und Erklärung des Problems.

D. Einschätzung der eigenen Kompetenzen

Zur Erstellung benötigen Sie:

Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (UTB, 8277).

S. 82 - 100

Erläuternd hierzu Audiodatei D im Moodlekurs PRAXISAMT/Modul 17 (neue SPO) WS 21/22 / Theorie-Praxis Transfer – Erstellung des Praxisberichtes

Arbeitshilfe: Kompetenzanalyse

Bitte füllen Sie jeweils zu Beginn und zum Abschluss Ihres Praktikums die tabellarische Kompetenzanalyse aus. Sie müssen unbedingt die Texte und die Audiodatei im Vorfeld bearbeiten.

E. Fazit

Bitte ziehen Sie hier ein Fazit zu Ihrem Lernprozess im Praktikum und Ihrer Nutzung der Arbeitshilfen. Nehmen Sie explizit Stellung zu Ihren Reflexionsprozessen in Bezug auf die institutionellen Arbeitsaufträge, die Situationsanalyse und Ihren Kompetenzerwerb.

Der Bericht wird nicht benotet, ist aber Bestandteil des Bestehens des Praktischen Studiensemesters.

Folgende Bewertungskriterien werden zugrunde gelegt:

- ☐ Vollständigkeit des Berichts
- ☐ Nachvollziehbarkeit des Lern- und Kompetenzerwerbs
- ☐ Verständlichkeit der Darstellung
- ☐ Formulierung reflektierter Ergebnisse/Ziele/Kompetenzen
- ☐ Einhaltung der Standards für wissenschaftliche Arbeiten (Formvorgaben, Grundregeln der deutschen Sprache, Literaturverzeichnis, Benutzung von Fachsprache).

Praxisamt für Soziale Arbeit Weingarten, 01.08.2021

ANTRAG ZUR ANERKENNUNG

**des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

*Abgabe aller Unterlagen spätestens vier Wochen nach Ende des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* beim Praxisamt Soziale Arbeit.*

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im WS / im SoSe

hat während des ***Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*** die seitens der Hochschule gestellten Anforderungen erfüllt.

Praxisstelle:
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen liegen vor (wird vom Praxisamt ausgefüllt):

Beurteilung: |

Tätigkeitsnachweis: |

Praxisbericht: |

Teilnahmeschein zu den Studientagen: |

Supervision: |

Konsultation: |

Tag der Praxisanleitung: |

Weingarten, den

Stempel, Unterschrift:

Praxisamtsleitung Soziale Arbeit